

INTERPELLATION von Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Ruedi Keller (SP, Hochfelden) und Mitunterzeichnende

betreffend Fremdsprachenkonzept für die Oberstufe

Der Beschluss des Regierungsrates, wonach **alle** Schülerinnen und Schüler der Volksschuloberstufe zwei Fremdsprachen auf dem Niveau einer brauchbaren Verständigungskompetenz erlernen sollen, bedeutet eine Überforderung für einen Teil der Jugendlichen. Wenn man weiss, welche elementare Arbeit schon im Bereich des Deutschunterrichts bei vielen Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf die Berufslehren geleistet werden muss, bleibt das Fremdsprachenkonzept des Regierungsrates ziemlich unverständlich.

Der Unterricht mit schwächeren und durchschnittlich begabten Jugendlichen muss den jungen Menschen ganzheitlich ansprechen, wenn er erfolgreich sein will. Das heikle Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Unterrichtsbereichen, wie es der neue Lehrplan anstrebt, würde durch eine zu grosse Kopflastigkeit beim obligatorischen Fremdspracherwerb ernsthaft in Frage gestellt. Der stundenmässige Abbau in den Fächern Hauswirtschaft, Handarbeit und Realien bedeutet nicht nur eine Abwertung des ganzheitlichen Lernens, sondern gleichzeitig auch ein Abbau an sachbezogenem Deutschunterricht.

Gemäss § 60 der Volksschulverordnung können Schulpflegen Jugendliche in bestimmten Fällen vom Besuch einzelner Fächer befreien. Diese Dispensationsmöglichkeit ist sinnvoll, solange sich die Dispensationspraxis im Rahmen von Einzelfällen bewegt und die Zielsetzungen des Lehrplans von der grossen Mehrheit der Schülerinnen und Schüler gut erreicht werden können. Da das neue Sprachenkonzept viele Jugendliche überfordern dürfte, könnten sich Entlastungsmassnahmen aufdrängen. Nach unserer Auffassung wäre eine grosszügige Auslegung der Dispensationspraxis aber kein vollwertiger Ersatz für ein ausgewogeneres Bildungskonzept.

In Zusammenhang mit der Ausweitung des obligatorischen Fremdsprachenunterrichts bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Vorstellungen hat der Regierungsrat, um den Abbau an sachbezogenem Deutschunterricht zu kompensieren?
2. Der bisherige fakultative Englischunterricht ab 8. Schuljahr ist ein voller Erfolg, weil meist sehr motivierte Jugendliche an den modern konzipierten Kursen teilnehmen. Es besteht also kein zwingender Grund, das Fremdsprachenkonzept für die Oberstufe sofort umzustellen. Weshalb hat der Regierungsrat nicht zugewartet, bis das Fremdsprachenkonzept für die Primarschule wenigstens in den Grundzügen klar feststeht? Wie ist es möglich, ein Sprachenkonzept für die Oberstufe zu entwickeln, ohne das Fundament zu kennen?
3. Da das gleichzeitige Erlernen zweier oder dreier Fremdsprachen (bei Fremdsprachigen) viele Jugendliche auch bei der Anwendung modernster Lernmethoden überfordern dürfte, stellt sich unüberhörbar die Frage nach der ersten Fremdsprache (Obligatorium) an der Volksschule. Ist dies Englisch oder wird aus staatspolitischen und kulturellen Überlegungen Französisch an erster Stelle bleiben?

4. Sollen Schulpflegen die Dispensationspraxis im Fremdsprachenbereich künftig viel grosszügiger gestalten? Wenn ja: Welche Auswirkungen hätte dies auf die Organisation des Unterrichts?
5. Ist der Regierungsrat bereit, das Fremdsprachenkonzept unter Berücksichtigung der Bedürfnisse schwächerer Schülerinnen und Schüler zu überarbeiten und pädagogisch fundierte Lösungen anzubieten?

Hanspeter Amstutz
Ruedi Keller

Th. Müller	N. Bolleter-Malcom	W. Scherrer	H. Fahrni	G. Fischer
E. Zumbrunn	B. Hunziker Wanner	S. Rihs-Lanz	H. Müller	R. Ziegler-Leuzinger
P. Weber	T. Baggenstos	S. Kamm	D. Jaun	E. Guyer-Vogelsang
T. Kohler	A. Weil-Goldstein	B. Volland	R. Babst	Dr. M. Büsser-Beer
W. Germann	A. Schneider-Schatz	P. Stirnemann	Dr. U.Mägli	E. Derisiotis-Scherrer
P. Reinhard	S. Rusca-Speck	O. Bachmann	K.Schreiber	S. Kugler-Biedermann
P. Marti	B. Kuhn	A. Schaller		

Begründung:

Das Fremdsprachenkonzept für die Oberstufe ist nicht ausgereift und stellt den ganzheitlichen Auftrag der Volksschule ernsthaft in Frage. Der Ausbau des Englischunterrichts darf nicht dazu führen, dass zentrale Ausbildungsbereiche gekürzt oder gar vernachlässigt werden.